

Ferien-Abenteuer-Camp

Informationen & Programm

FAC 2022

Ferien-Abenteuer-Camp

Termine:

FAC 1 17.07.2022 bis 22.07.2022

FAC 2 21.08.2022 bis 26.08.2022

Preis und Leistungen

Preis: 320,00 € pro Teilnehmer

Ermäßigungen:

- mit angemeldete Geschwister zahlen die Hälfte.

Leistungen:

Organisation, Durchführung, Betreuung, Übernachtung, Verpflegung, Transfers, spezielle Ausrüstung z.B. Kletterausrüstung, Schwimmwesten ..., Fotos der tgl. Aktionen zum tgl. kostenlosen Download

Ferien-Abenteuer-Camp

Unser Wochenprogramm:

Sonntag:

ab 15.00 Uhr Anreise
Begrüßung und Einweisung
gemeinsamer Zeltaufbau und
Kennenlernen
17.00 Uhr – 18.00 Uhr Abendessen
18.00 Uhr-20.00 Uhr Kennenlernspiele
21.00 Uhr Campruhe

Montag:

08.30 Uhr Wecken
bis 09.30 Uhr Frühstück
10.00 Uhr -17.00 Uhr **Abenteuertag**
• Klettern am Fels
• 17.00 Uhr – 18.00 Uhr Abendessen
18.00 Uhr – 19.30 Uhr Spiel/Freizeit
19.30 – 21.00 Uhr Kinoabend
21.00 Uhr Campruhe

Ferien-Abenteuer-Camp

Dienstag:

08.30 Uhr Wecken

bis 09.30 Uhr Frühstück

10.00 Uhr -17.00 Uhr **Natur-Erlebnis-Tag**

Wir wollen unsere Natur mit allen Sinnen erleben
und erfahren. Durch verschiedene

Naturerfahrungsspiele

werden wir viel über die einheimischen Tiere und
Pflanzen, ihre Beziehungen untereinander und ihre
Auswirkungen und Nutzen für uns erfahren.

„Man hört - und vergisst –
man sieht – und erinnert sich –
Man tut – und versteht.“

17.00 Uhr – 18.00 Uhr Abendessen

18.00 Uhr-20.00 Uhr Spiel/Freizeit

22.00 Uhr Nachtruhe

Ferien-Abenteuer-Camp

Mittwoch:

08.30 Uhr Wecken

bis 09.30 Uhr Frühstück

10.00 Uhr -17.00 Uhr **Floßbau und Baden**

Mit Kreativität bauen wir gemeinsam an der Lütsche Talsperre ein Floß. Dieses wird nach Fertigstellung natürlich ausgiebig getestet.

18.00 Uhr Abendessen

19.00 Uhr -20.30 Uhr Freizeit

21.00 Uhr Campruhe

Donnerstag:

08.30 Uhr Wecken

bis 09.30 Uhr Frühstück

10.00Uhr -17.00 Uhr **Leben in der Natur**

Wir zeigen Euch die Grundlagen zum Leben mit und in der Natur.

- Hüttenbau
- Feuermachen ohne Streichhölzer
- Sicherer Umgang mit dem Taschenmesser (Taschenmesserdiplom)
- Kochen am Feuer

- ...

18.00 Uhr - 22.00 Uhr **Campparty**

• Lagerfeuer

• Pizzabacken am Feuer

22.00 Nachtwanderung mit Schatzsuche

23.00 Uhr Nachtruhe

Ferien-Abenteuer-Camp

Freitag:

08.30 Uhr Wecken

bis 09.30 Uhr Frühstück

9.30 Uhr verpacken und Zeltabbau

10.30 Uhr-12.00 Uhr Bogenschießwettbewerb

12.00 Uhr Mittagslunch

12.30 Uhr bis 13.30 Uhr 50m Seilrutsche

13.30 Uhr bis 14.00 Uhr Abschlussrunde

Ab 14.00 Uhr Heimreise

Wir behalten uns vor, je nach Wettersituation die Tagesprogramme zu tauschen bzw. anzupassen.

Bitte verzichtet auf die Mitnahme von elektronischen Geräten (z.B. Smartphone)!

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung!

Ferien-Abenteuer-Camp

Unser Camp bietet zur Freizeitgestaltung:

- große Wiese (Fußball, Volleyball, Fang-und Laufspiele, ...)
- Slackline (Balancierübungen auf einem Band zur Gleichgewichtsschulung)

- Bogenschießanlage
- Hufeisenwerfen
- Fußball
- Tischtennis
- Federball
- Lagerfeuer
- Dartautomat
- Clubraum

Das Camp liegt ruhig und vom Verkehr sicher abgeschirmt!
Ein Spielen und Toben ist hier gefahrlos möglich. Unsere Anlage ist rundum von Wald umgeben.

Als Taschengeld empfehlen wir ca. 20-30 € in kleiner Stückelung.

Ferien-Abenteuer-Camp

Daran müsst Ihr vor der Abfahrt denken!

- ✓ Anmeldung bei der Abenteuerschule durch Eure Eltern
(Anmeldeformular befindet sich auf unserer Website)
- ✓ Ausgefüllter Fragebogen für Eltern (findest Du weiter hinten)
- ✓ Rucksack / Tasche packen

- Hier ein paar Tipps:
- Schlafsack
 - kleiner Rucksack
 - warmer Pulli
 - Regenjacke / evtl. Regenhose
 - Freizeitbekleidung
 - Unterwäsche
 - Badehose/ Badeanzug
 - Socken
 - Sandalen
 - feste Schuhe
 - evtl. Gummistiefel
 - Sportschuhe
 - Wasserschuhe
 - Waschzeug
 - Handtücher
 - Badelatschen
 - Versicherungskarte und Impfbuch
 - Schreibzeug
 - wenn Du eine Brille trägst –
denke an Ersatz
 - wenn Du Medikamente benötigst –
denke an diese
 - Kuscheltier

Ferien-Abenteuer-Camp

Fragebogen

Bitte ausfüllen und mit der Anmeldung an
Abenteuerschule-Suhl schicken!

Name : _____ Vorname: _____

Geburtstag: _____

Anschrift der Eltern:

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel: _____ MobilTel: _____

Wichtige Informationen:

Unser Kind,

✓ benötigt besonders Essen (Vegetarier) ja/nein

✓ benötigt regelmäßig Medikamente ja/nein

welche und wann: _____

✓ hat folgende weitere Besonderheiten:

✓ kann schwimmen ja/nein

Wir erlauben unserem Kind an allen Aktivitäten teil zu nehmen außer :

Wir erlauben Foto und Filmaufnahmen von unserm Kind während den Abenteueraktionen für den täglichen upload auf die Webseite der Abenteuerschule Suhl e.V..

Die Teilnahmebedingungen der Abenteuerschule sind uns bekannt, und wir akzeptieren diese.

Die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz **§ 34 Abs.5 S.2 IfSG** habe/n ich/wir erhalten.

Datum: _____

Name, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Ferien-Abenteuer-Camp

Merkblatt / Belehrung gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Sehr geehrte Eltern,

am 1. Januar 2001 ist in Deutschland das Infektionsschutzgesetz in Kraft getreten. Ein Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes enthält besondere Vorschriften für Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen. Zu diesen Gemeinschafts-einrichtungen zählen auch Ferienfreizeiten wie unser Ferien-Abenteuer-Camp. Das Infektionsschutzgesetz trägt mit diesem Abschnitt dem Umstand Rechnung, dass dort wo Kinder und Jugendliche täglich miteinander und mit den betreuenden Erwachsenen in engen Kontakt kommen, begünstigende Bedingungen für die Übertragung von Krankheitserregern bestehen können. Neben anderen vorbeugenden Maßnahmen zur Infektionsverhütung, verpflichtet das neue Gesetz die Leitung unseres Sommerlagers die nachfolgende Information an die Eltern unserer Teilnehmer weiterzugeben:

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte

gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und an unserem Ferienlager teilnimmt, kann es andere Kinder oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht an unserer Ferienfreizeit teilnehmen darf, wenn es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden); eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr; ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist. Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder - wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die die Teilnahme an unserer Ferienfreizeit nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie andere Lagerteilnehmer oder Betreuer anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes an einer Ferienfreizeit teilnehmen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall müssen Sie die Leitung unserer Ferienfreizeit über die Erkrankung informieren. Die Freizeitleitung wird dann mit dem Gesundheitsamt klären, ob Ihr Kind ggf. zu Hause bleiben muss.

Wann ein Teilnahmeverbot für Ferienfreizeiten für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Teilnahmeverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen, soweit wie es uns möglich ist, gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen,

Das Team der Abenteuerschule-Suhl